

Einer schuftet im Augiasstall Otto Teufels langwieriger Kampf gegen die Finten und Rechenricks der bundesdeutschen Rentengesetzgebung

VON GABRIELE GOETTLE

„Wir werden die Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.“

Altbundeskanzler G. Schröder (SPD). Otto Teufel, Dipl.-Ing. im Ruhestand. Rentenexperte, Mitgründer und 2. Vorsitzender der ADG e. V. (Aktion Demokratische Gemeinschaft). Er wurde 1935 in Ingelheim a. Rhein als viertes von sechs Kindern geboren. Der Vater war Dipl.-Volkswirt, die Mutter Hausfrau. 1946 zog die Familie nach Ludwigsburg, wo er das Schiller-Gymnasium besuchte. Nach dem Abitur arbeitete er ein Jahr, weil nicht genug Geld da war für mehrere studierende Kinder. 1957/58 nahm er an der TH Stuttgart ein Studium der Elektrotechnik (Nachrichtentechnik) auf und arbeitete noch 7 Monate nebenbei als Werksstudent. Nach dem Diplom ging er 1963 zu Siemens nach München, war zuerst im Entwicklungslabor und wechselte dann zur Vertriebsabteilung. 1969 wurde er für 3 Jahre in die USA versetzt. Anschließend Rückkehr zu Siemens nach München. In den letzten Jahren war er freigestellter Betriebsrat mit Schwerpunkt Sozialrecht. 1996 wurde er im Rahmen eines umfangreichen Personalabbaus wegrationalisiert. 1996 gründete er wegen dieser Erfahrungen mit betroffenen Kollegen zusammen die ADG, ein Zusammenschluss zur gemeinsamen Gegenwehr. 1999 wurde er Rentner. Otto Teufel ist verheiratet, seine Frau war Sozialarbeiterin, später Hausfrau, sie haben zwei Söhne. Otto Teufel bewohnt mit seiner

Frau ein Reihenhaus in einem Vorort Münchens. Sie bezogen es in den 70er Jahren, und noch heute ist zu sehen, wie modern sie es damals eingerichtet haben. Wir folgen unserem sanften, aber dynamischen Gastgeber die Treppe hinauf zu seinem Arbeitszimmer, vorbei an einer schönen kleinen Dampfmaschine. Sein Arbeitszimmer wirkt mit den Aktenordnern, Gesetzbüchern und Papieren auf dem Schreibtisch wie die Kanzlei eines stark beschäftigten Anwalts und nicht wie der geruhsame Rückzugsort eines Rentners. Hier oben studierte er das Rentenrecht und das Rentenunrecht und wurde in 30 Jahren zum weithin versiertesten kritischen Rentenexperten Deutschlands. Und hier

schreibt er seine Anklagen, Aufklärungsschriften und Vorträge. Er persönlich kommt aus mit seiner Rente und hätte durchaus auch noch andere Interessen. Warum also gibt er nicht einfach Ruhe? Otto Teufel sagt: „Ich habe in mir so eine soziale Ader, ein 'Gen' gegen Ungerechtigkeit, genau wie mein Bruder, nur bei ihm ist es viel früher zum Tragen gekommen.“ Er ist der Bruder von Fritz Teufel. Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, existiert eine zunehmend ungemütlicher werdende außerparlamentarische Opposition aus kritischen Alten, die sich vernetzt und versucht, öffentlich aufzuklären. Otto Teufel ist einer von ihnen. Dass aus Otto Teufel, dem braven Ingenieur und Familienvater, letztlich eine Art Staatsfeind wurde, ein unerbittlicher Verfechter bürgerlicher Rechte und radikaler Ankläger politischer Willkür, zeigt, wie sehr das Maß des Zumutbaren überschritten ist. Otto Teufel hat sich seit Mitte der 80er Jahre akribischer als jeder bezahlte Beamte in die Materie hineingearbeitet, hat die Finten und Rechentricks, die Lügen und Propagandafeldzüge der Lobbyisten, der Politiker und Medien entlarvt. Mit fast 75 hat er als Rentenexperte der Aktion Demokratische

Gemeinschaft alle Hände voll zu tun, er reist herum, hält Vorträge, diskutiert mit Vertretern der Gegenseite. Otto Teufel erzählt vom Hergang der Dinge: „Also, seit Anfang der 80er Jahre eigentlich, nach der ersten großen Rentenreform von 1978, beschäftigt mich die Sache. Und in den 90er Jahren mussten dann wegen Personalabbau viele Leute ab 53 bei uns in der Firma in München den Hut nehmen. Dabei wurde ihnen von einem Rentenexperten errechnet, dass sie ab 60 eine Rente in einer gewissen Höhe bekommen würden. Das ging praktisch in die Gesamtberechnung mit ein. Dann kam die Regierung Kohl mit gleich zwei Rentenreformen, die praktisch Rentenansprüche dieser Leute um bis zu einem Drittel abgewertet haben. Durch einen rückwirkenden Eingriff! Die Leute konnten ihre Regelungen mit der Firma nicht mehr rückgängig machen, auch vor dem Bundesarbeitsgericht hätte man keine Hilfe gefunden. Sie gingen baden. Wir waren der Meinung, das kann eigentlich in einem Rechtsstaat nicht sein. Da haben wir gesagt, o.k., wir schließen uns zusammen in einem Verein, damit wir das gemeinsam stemmen, damit wir ein oder zwei Verfahren bis zum Bundesverfassungsgericht durchbringen. Als dann 1999 die Ersten in Rente gegangen sind, haben wir gegen diesen rückwirkenden Eingriff ins Rentenrecht geklagt. Und damit fing ein ununterbrochenes Anrennen gegen die Wand an. Zuerst Widerspruch, Widerspruchsbescheid, Klage beim Sozialgericht. Das beschied, die BfA – seit 2005 Deutsche Rentenversicherung – hat das Gesetz richtig angewendet. Das ist praktisch alles mit dem Grundgesetz vereinbar, hat das Bundesverfassungsgericht 1981 schon mal entschieden. Allmählich haben wir mitgekriegt, was da bereits gelaufen ist. Wir sind ja alle keine Juristen. Und waren um so erstaunter, was das BVerfG in seinem Urteil sinngemäß gesagt hat: dass für Arbeitnehmer und Rentner, wenn es um die Altersversorgung geht, nicht die gleichen

Rechte gelten wie für andere Bürger, sprich Mitglieder der berufsständischen Versorgung oder für Beamten. Die Entscheidung, dass wir kein einheitliches System haben, hat die Bundesregierung nach dem Zweiten Weltkrieg getroffen. Das Verwaltungswesen, die höheren Beamten, die ganze Justiz hat praktisch eins zu eins weitergemacht. Und beim Adenauer war ja jeder quasi entnazifiziert, automatisch, wenn er CDU-Mitglied war. Die haben es 1948 auch geschafft, gegen den ursprünglichen Willen der Alliierten, dass sie ins Grundgesetz in Artikel 33 Abs. 5 reingeschrieben haben: 'Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln.' Man geht, auch nach 1945, auf den Feudalstaat des 19. Jahrhunderts zurück. Oder was heißt 'hergebracht'? Hitlers 'Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums' von 33 kann ja wohl nicht gemeint sein? Klar ist lediglich, dass der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes durch diesen Artikel relativiert wird. Das hat weitreichende Folgen. In diesem Zusammenhang wird auch verständlich, warum es die Parteien verhindert haben, dass wir, so wie es Art. 146 Grundgesetz vorsah, eine gemeinsame neue Verfassung kriegen nach der Wiedervereinigung. Das hätte die Parteiendiktatur beendet und das 'hergebrachte' Berufsbeamtentum abgeschafft.